

Vorstand und Aufsichtsrat der alstria office REIT-AG

Erklärung der alstria office REIT-AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom 2. März 2010

Vorstand und Aufsichtsrat der alstria office REIT-AG erklären:

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 und bis dahin in der Fassung vom 6. Juni 2008 wurde seit der letzten Entsprechenserklärung vom 29. Mai 2009 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen. Es besteht die Absicht, den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 in diesem Umfang auch in Zukunft zu entsprechen:

Selbstbehalt bei Abschluss einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat, Ziffer 3.8. (Fassung vom 18. Juni 2009)

Bei der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat der alstria office REIT-AG wurde kein Selbstbehalt vereinbart. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten auch ohne einen derartigen Selbstbehalt verantwortungsbewusst ausüben.

Selbstbehalt bei Abschluss einer D&O-Versicherung für den Vorstand, Ziffer 3.8. (Fassung vom 6. Juni 2008)

Hinsichtlich der D&O-Versicherung für den Vorstand der alstria office REIT-AG wurde bislang kein Selbstbehalt vereinbart. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die Mitglieder des Vorstands ihre Pflichten auch ohne einen derartigen Selbstbehalt verantwortungsbewusst ausüben. Die Gesellschaft wird die bestehende D&O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands jedoch innerhalb der gesetzlichen Übergangsfristen an die neuen gesetzlichen Vorgaben zum Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen für Vorstandsmitglieder anpassen.

Möglichkeit einer Begrenzung (Cap) von Aktienoptionen, Ziffer 4.2.3. (Fassung vom 6. Juni 2008)

Der Aufsichtsrat hat bei Auflegung des Aktienoptionsprogramms des Vorstands keine Höchstgrenze („Cap“) im Falle des Eintretens außerordentlicher, nicht vorhergesehener Entwicklungen vorgesehen. Der Wert von Immobiliengesellschaften galt als relativ stabil; mit außerordentlichen und unvorhersehbaren Kurssteigerungen war nicht zu rechnen. Der Aufsichtsrat hat im März 2010 die Einführung eines neuen variablen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands mit Begrenzungsmöglichkeiten für außerordentliche Entwicklungen beschlossen.

Erfolgsorientierte Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder, Ziffer 5.4.6. (Fassung vom 18. Juni 2009)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben ihrer festen keine erfolgsorientierte Vergütung. Der Grund hierfür ist die relativ geringe Größe des Unternehmens.

Erörterung der Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte durch den Aufsichtsrat oder seinen Prüfungsausschuss mit dem Vorstand vor der Veröffentlichung, Ziffer 7.1.2. (Fassung vom 18. Juni 2009)

Die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte werden dem Aufsichtsrat vor ihrer Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Finanzberichte zeitnah nach deren Veröffentlichung ausführlich mit dem Aufsichtsrat erörtert. Für den Fall, dass sich wesentliche Abweichungen zu dem vom Aufsichtsrat genehmigten Budget oder Geschäftsplan ergeben, wird dem Aufsichtsrat die Möglichkeit eingeräumt, die Zahlen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand zu erörtern. Vorstand und Aufsichtsrat erachten dieses Vorgehen als angemessen und ausreichend.

Die deutsche Fassung ist die allein maßgebliche.

Hamburg, 2. März 2010

Olivier Elamine
Vorstandsvorsitzender

Alexander Stuhlmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats